

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 05.2011

B1 Assistance - Notfallhilfe

Die Leistungen werden durch die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen erbracht, nachfolgend als «AWP» bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

- B1.1 Versicherte Ereignisse und Leistungen
 - B1.2 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen
 - B1.3 Ergänzende Bestimmungen
-

B1.1 Versicherte Ereignisse und Leistungen

Versichert ist:

1.1.1 24-Stunden Hilfe in Notfällen

Tritt infolge eines unvorhergesehenen und plötzlich eingetretenen Ereignisses ein Notfall ein, bei welchem ohne sofortiges Handeln weiterer Schaden an dem im Rahmen der Kombi-Haushaltversicherung versicherten Gebäude oder versicherten Hausrat entstehen würde, organisiert die AWP die Handwerker für die notwendigen Sofortmassnahmen rund um die Uhr.

Die Kosten der Handwerker für die von der AWP in Auftrag gegebenen Sofortmassnahmen sind bis CHF 1'000 pro Ereignis versichert.

1.1.2 Vermittlung geeigneter Handwerker

Die AWP vermittelt bei Ereignissen, die nicht einen Notfall gemäss Artikel B1.1.1 darstellen, die Telefonnummern von geeigneten Handwerkern, welche im Rahmen des Notfalldienstes zur Verfügung stehen.

B1.2 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

Nicht versichert sind:

- 1.2.1 Kosten zur definitiven Schadenbehebung;
- 1.2.2 Kosten, welche Gegenstand von Garantie-, Service- oder Unterhaltsverträgen sind;
- 1.2.3 Folgeschäden aufgrund eines versicherten Ereignisses;

- 1.2.4 Garantieleistungen, welche durch die Ausführung der Sofortmassnahmen der vermittelten Handwerker notwendig werden;
- 1.2.5 sämtliche Leistungen, die mit der ordentlichen Wartung und Instandhaltung mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehen;
- 1.2.6 Kosten für Umtriebe, die mit einem versicherten Ereignis in Zusammenhang stehen, z.B. Kosten für die Wiederbeschaffung der beschädigten Sachen oder für polizeiliche Zwecke;
- 1.2.7 Kosten für getroffene Massnahmen, für welche die AWP nicht vorgängig ihre Zustimmung erteilt hat;
- 1.2.8 Schäden, in welchen der Anspruchsberechtigte zumutbare Massnahmen zur Prävention schuldhaft unterlassen hat.

B1.3 Ergänzende Bestimmungen

1.3.1 Subsidiaritätsklausel

Hat eine versicherte Person Anspruch aus einem anderen Vertrag, beschränkt sich der Versicherungsschutz auf den Teil der Leistungen der AWP, der denjenigen des anderen Vertrages übersteigt. Diese Klausel findet keine Anwendung, falls der Vertrag, auf welchen hier Bezug genommen wird, eine analoge Klausel enthält.

1.3.2 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten.